

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

168 (19.7.1865)

Beilage zu Nr. 168 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Juli 1865.

Deutschland.

Leipzig, 12. Juli. (Deutsch. Allg. Ztg.) In der heutigen zahlreich besuchten Quartalsversammlung der Kramerinnung stellte Hr. Lorenz unter dem Ausdruck des Bedauerns, daß es noch nicht gelungen sei, eine den gesammten hiesigen Handelsstand umfassende Körperschaft zu begründen, und man deshalb, in Ermanglung allgemeiner Versammlungen, nicht umhin könne, solche Angelegenheiten, welche das gesammte Handelsinteresse des Platzes berühren, wenigstens vorerst noch in den Kramer- und Handwerker-Versammlungen zur Sprache zu bringen, den Antrag:

Die Kramermeister zu ersuchen, wo möglich unter Theilnahme der Handlungsdeputirten (also als gesammter Handelsvorstand der Stadt Leipzig), eventuell aber auch allein, an das königl. Ministerium des Innern — unter Darlegung der sonst den hiesigen Handelsbeziehungen drohenden schweren Schädigung — die bringende Bitte zu richten, die Schwierigkeiten schleunigst zu beseitigen, welche den Beitritt Sachsens zu dem vorgeschlagenen Zollvereins-Ländlich-italienischen Handelsvertrag bisher gehindert hätten.

Zur Motivirung des Antrags bemerkte Hr. Lorenz:

Man müsse an dem unserer Regierung bisher vielfach zugesprochenen Ruhme, wenigstens die materiellen Interessen des Volkes im Geiste des Fortschritts zu behandeln, zweifeln, wenn man die Denkschrift des Hrn. v. Beust lese; wer zu der Regierung in Opposition stände, müßte sie eigentlich auf dem in dieser Frage eingeschlagenen Wege ruhig fortwandeln lassen, weil ihr auf demselben, dem unabweisbaren Zuge der Interessen nach, eine Niederlage sicher in Aussicht stünde; er wolle hier aber keine Politik treiben, nicht danach fragen, ob man sich dem Königreich Italien, welches, beiläufig gesagt, zehnmal bevölkert als Sachsen sei, theilnehmend erweise oder nicht; aber ebenso müsse man auch von der Regierung verlangen, daß sie die Verkehrsinteressen und die dadurch bedingte Steuerkraft des Landes nicht als Hebel zur Verfolgung ihrer Bundespolitik ansehe. Der sächsische Handel wolle eine freiere Entwicklung als Italien gegenüber, und der Gewerbestand als solcher habe nicht zu fragen, wer in Florenz den Thron einnehme und ob es bundesmäßig sei, die Anerkennung Italiens über Frankfurt zu dirigieren, während man die Abhörung an das Londoner Protokoll von Dresden aus direkt bejehrt habe. Der zunächst dazu berufene Handelsstand aber müsse sich rühren, um der Regierung offen darzulegen, daß ihr Weg in dieser Angelegenheit den Interessen des Landes nicht entsprechend sei. Es bedürfe einer schleunigen Umkehr von demselben, damit die Unfruchtbarkeit verschwinde und Italien nicht etwa gar Differenzialzölle zu Gunsten Preußens, Badens und der andern deutschen Länder einführe, welche das neue Königreich bereits anerkannt hätten oder ohne weitere Schwierigkeiten anerkennen könnten. Das Königreich Italien bedürfe zu seinem Fortbestand der Anerkennung einiger deutschen Regierungen nicht, der deutsche Handelsstand aber bedürfe des möglichst freien Austauschs mit Italien. Herr v. Beust habe während der Londoner Konferenzen selbst die „öffentliche Meinung“ aufgerufen. Dieselbe komme auch ungerufen, weil sie eine Macht sei, größer als irgend eine staatliche Gewalt; bei Dem aber, der sie gerufen, werde sie nun wenigstens hoffentlich nicht vergebens an die Thür klopfen. Die öffentliche Meinung in Sachsen sei für schleunigen Beitritt zum italienischen Handelsvertrag und für seine Vorbedingung: die Anerkennung des Königreichs Italien als eine notwendige Forderung der nationalen Ehre bestanden.

Der Antrag ward einstimmig angenommen.

Heberlandpost.

Melbourne, 25. Mai. Berichten aus Neu-Seeland zufolge war durch die Weigerung des Generals Cameron, die Besatzungen in Auckland zu verringern, und durch seine Forderung einer Verstärkung von 5000 Mann für den Feldzug, welcher der Gouverneur und dessen Ministerium ihre Bestimmung versagten, ein großer Zwiespalt zwischen Beiden ausgebrochen. — Der Whanganui-Krieg ist zu Ende und die Truppen beziehen Winterquartiere. Den Maoris hat das Fehlschlagen des Feldzuges neuen Muth eingebläht. — In Waikato sahen die Dinge gefährlich aus, da die Re-

bellen auf die Wiedereroberung der konfiszierten Gebiete verjessen sind. Thompson befand sich mit einem starken Anhang noch immer in der Nähe von Tauranga. Dagegen wird die Unterwerfung der Eingebornen von Pratoria stündlich erwartet.

*** Shanghai, 23. Mai.** Die Wiedereinsetzung des Prinzen Kung hat große Befriedigung erweckt. Die bei Hankow stehenden kaiserl. Truppen revoltirten wegen rückständigen Soldes und wollen sich angeblich mit den Taepings verbinden.

*** Die Berichte aus Japan** lauten günstig. Der Taikun scheint Anstalten zu treffen, um den Prinzen von Nagato zur Zahlung der ihm wegen der Simonosaki-Expedition auferlegten Entschädigungssumme zu zwingen.

Vermischte Nachrichten.

Die Krankheit des Genickkrampfes tritt neuerdings in Bayern mit Heftigkeit auf. Im Regierungsbezirk Unterfranken sind bis jetzt 149 Personen am Genickkrampf erkrankt; hiervon sind 76 als genesen, 50 als gestorben, und 23 als noch krank oder mit unbestimmtem Ausgang genannt. Von der Garnison Würzburg sind 2 Mann erkrankt, davon einer gestorben. Die von der Krankheit am meisten betroffenen Pflanzbezirke waren Arnstein, Ochsenfurt und Rothensachsen. (Bayr. Z.)

Wien, 15. Juli. Der wegen des Verbrechens des Hochverrats zu 3 Jahren schweren Kerkers verurtheilte Buchhändlersohn Karl Kober aus Prag, dessen Strafe später im Gnadenweg dahin gemildert wurde, daß derselbe durch 6 Monate in einem abgeordneten Bewahrungsort, verbunden mit einem zweimonatigen Unterriß, gefänglich angehalten werde, wurde heute Morgen aus der Strafe entlassen und seiner Mutter übergeben.

Jnnbrud, 13. Juli. Nach der „Junta“ ist dem Leutnant Hohenegger, einem der besten tyrolischen Schützen, der Urlaub zur Reise nach Bremen verweigert worden. Ebenso dem Hauptmann Perthaler, der gleichfalls ein ausgezeichnete Schütz ist.

Die Königin der Sandwichs-Inseln, die von Southampton in der Hauptstadt eingetroffen ist, soll 25 Jahre alt und von angenehmen Aussehen sein. Bei ihren Unterthanen erfreut sie sich ihrer Wohlthätigkeit und Keuschheit wegen, großer Beliebtheit. Ihr Vermögen ist hinreichend für ihre Bedürfnisse; sie besitzt nämlich mehrere Landgüter und bezieht überdies ein Jahresgehalt von 6000 Doll. Nach mehrwöchentlichem Aufenthalt in England will sie den Winter im südlichen Frankreich oder Italien zubringen, im Frühjahr einige kontinentale Hauptstädte besuchen und dann durch die Vereinigten Staaten in ihr Heimatland zurückreisen.

Der Brand des „William Nelson“.

Paris, 14. Juli. (Köln. Ztg.) Es liegt jetzt eine Erklärung der Schiffbrüchigen des „William Nelson“ vor, aus der klar und deutlich hervorgeht, daß der Kapitän Smith und seine Mannschaft, sowie diejenigen, welche das Schiff ausgerüstet, nicht gut gehandelt haben. Die Erklärung lautet, wie folgt:

Wir Unterzeichnete, die Emigranten und unglücklichen Passagiere des amerikanischen Schiffes „William Nelson“, Kapitän Smith, auf welchem wir uns in Antwerpen nach Neu-York eingeschifft haben; wir, die wir durch den Willen Gottes und durch die Menschlichkeit des Kapitän's Vocarde, Kommandanten des Dampfschiffes „Lafayette“, und des Kapitän's Stetion, Kommandanten des amerikanischen Schiffes „Mercury“, gerettet worden sind; wir empfinden in unserer Trauer um so viele verlorene Reisegefährten das Bedürfnis, unsern Rettern unsere tiefe Erkenntlichkeit auszubringen und zugleich die Wahrheit zu sagen. Wir erklären deshalb feierlich: daß, als wir das erste Mal die Schiffes (auf dem „William Nelson“) sahen, man uns vermaßen verbrannt und ungenießbaren Reis vorsetzte, daß der größte Theil von uns denselben Reis warf; daß bald darauf der Koch aus der Küche entfernt wurde und unsere Frauen den Küchendienst versahen; daß, als Klagen über die Verhinderung und die Ungenügsamkeit der Rationen laut wurden, einige unserer Gefährten es übernahmen, etwas Ordnung in den Dienst zu bringen. — Man ver-

theilte 485 ganze und 25 halbe Rationen, was 500 bis 510 Passagiere an Bord des Schiffes voraussetzen läßt. Eine von uns aufgestellte Liste gibt die Zahl derselben auf 501 an, und diese Zahl stimmt mit den Antwerpener Listen überein. Die Zahl der Rationen wurde vermehrt, aber auf Kosten ihrer Größe und ihres Gewichtes, und wir hatten niemals genug zu essen. Dasselbe war mit dem Wasser und dem Kaffee der Fall.

Der Kapitän wollte vier von uns eine Liste unterzeichnen lassen, auf welcher weder etwas gedruckt noch geschrieben stand; sie wußten nicht, warum sie dieses thun sollten, und verweigerten es zuerst; da man aber Drohungen gegen sie ausstieß, so gaben sie ihre Unterschrift und wurden von da ab gezwungen, Schiffsdienste zu thun. Sie hatten eine Anwerbungsschrift unterzeichnet. Drei dieser Vier haben sich gerettet und sind hier.

Der Kapitän spricht Deutsch. Es befand sich kein Arzt an Bord. Unter den Passagieren herrschte keine Krankheit. Am 25. Juni wurde Frau Prinz glücklich von einem Knaben entbunden. Am 26. ließ der Kapitän Jebermann auf's Deck kommen; Frau Prinz wurde ebenfalls heraufgebracht, und man schritt zur Ausräumung des Zwischendecks. Das Feuer brach aus und ergriff mit einer schredenerregenden Schnelligkeit das ganze Zwischendeck, die Segel und die Mastbäume. Das von diesem Augenblick an vorging, kann keine Feder beschreiben. Wasser zu schöpfen, war der erste Gedanke der Passagiere. Aber wie sollte man dies anfangen? Es waren nur einige Eimer vorhanden. Die Matrosen und Passagiere versuchten, die Boote ins Wasser zu lassen. Fast alle Matrosen retteten sich.

Eine halbe oder dreiviertel Stunde nach dem Ausbruch des Feuers war Niemand mehr auf dem Deck, mit Ausnahme Derjenigen, die sich auf das Bugspriet und den Hintertheil des Schiffes geflüchtet hatten. Mit den Segelstangen, den Gekrag-Mastbäumen und den Brettern auf dem Deck ein Floß zu machen, Niemand dachte daran. Die Mittel, die Werkzeuge dazu fehlten. Das einzige Beil des Zimmermanns war verloren gegangen. Es war nur das Beil Hermann's aus Unterwalden vorhanden, dessen man sich bediente, um kleines Holz zu spalten, womit man die Kohlen in der Küche anzündete. Wir sahen es in den Händen eines Matrosen, als man sich beschäftigte, die Schaluppe ins Meer zu lassen — und die Emigranten konnten sich desselben nicht bedienen. Die Matrosen, welche sich in den Fahrzeugen befanden, stießen und schlugen die Passagiere, welche sich ihren Booten näherten, ohne Mitleid zurück. Eine letzte bezeichnende Thatsache, und wir schließen voll Vertrauen in die Gerechtigkeit Gottes. Ein Boot hatte die Schaluppe, in welcher sich fünf Matrosen befanden, ins Schlepptau genommen; es legte neben derselben an, und die 13 Passagiere, die sich in dem Boot befanden, stiegen in die Schaluppe, während die fünf Matrosen in das Boot hinübergingen; so seiner Last entledigt, entfernte sich das Boot, und die Matrosen sagten zu denen, welche sie in der Schaluppe ihrem Schicksal überließen: „Wir werden Wasser und Lebensmittel holen.“

Das kleine Boot wurde von dem Lafayette gerettet, die große Schaluppe durch den Mercury. Ehre und Dankbarkeit den edlen Kommandanten dieser beiden Schiffe!

So gegeben und unterzeichnet, um in die Hände unserer Konsuln niedergelegt zu werden. (Folgen 42 von den Konsuln legalisirte Unterschriften.)

Die Schiffbrüchigen werden in Havre mit großer Sympathie behandelt. Die dort eröffnete Subskription hat auch einen guten Fortgang. Besten waren dort mit den Gaben, die aus Paris und England eingelaufen waren, bereits über 5000 Franken eingegangen. Die vom „Temps“ eröffnete Subskription hat bis heute 2183 Fr. eingebracht. Darunter befinden sich 585 Fr., die ein hiesiger Bankier gesammelt hat.

Neu-York, 3. Juli. (Per Dampfer „Ara“ und per Telegraph von Grookhaven.) Das Postdampfschiff des Nordb. Lloyd „America“, Kapitän H. Wessels, welches am 18. Juni von Bremen und am 21. Juni von Southampton geegelt war, ist am Sonntag den 2. Juli, 9 Uhr Morgens, nach einer sehr schnellen Reise von 10 Tagen wohlbehalten hier angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Zu haben in allen badischen Buchhandlungen:

Das
Badische Gesetz vom 5. Oktober 1863
über die
Organisation der innern Verwaltung

mit den dazu gehörigen
Verordnungen, sammt geschichtlicher
Einleitung und Erläuterungen.
Nach amtlichen Quellen bearbeitet

von
Dr. G. Weizel,
Großb. Badischer Staatsrath und Präsident des Verwaltungsgerichtshofs.

Inhalt. I. Geschichtliche Einleitung. II. Die Grundlagen des Gesetzes vom 5. Oktober 1863. III. Das Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung (mit Erläuterungen). IV. Die Vollzugsverordnungen zu dem Gesetze vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung mit dem Gesetz vom 29. Juli 1864 über die Stempel-, Sporteln und Lizenzen in Civil-Staatsverwaltungen und Polizeibehörden (mit Erläuterungen). V. Das badische Gesetz vom 10. April 1849 über die Einrichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden und die Verwaltungsorgane anderer Staaten. Preis broschirt 3 fl. Gebunden 3 fl. 36 fr.

Verlag der **S. Braun'schen Postbuchhandlung in Karlsruhe.**

3.1.978. **Kommission, Expedition, Arbeit & Co., Karlsruhe, Handels- u. Agenturbureau.**

3.1.288. Karlsruhe.
Nach New-York
jede Woche zweimal per Dampfsboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Rabus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York,
eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe
Germania, Capt. Ehlers, am 22. Juli,
Borussia, Schwensen, am 5. August,
Saxonia, Meier, am 19. August,
Extra-Dampfschiff **Tentonia, Haack, am 26. August,**
Allemania, Franmann, am 2. September,
Extra-Dampfschiff **Bavaria, Taube, am 9. September.**
Passagierpreise: Erste Kajüte Fr. Grt. Thlr. 150, Zweite Kajüte Fr. Grt. Thlr. 110, Zwischendeck Fr. Grt. Thlr. 60.
Fracht ermäßigt für alle Waaren auf **100 St. 2. 10 pr. ton** von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primag. Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt: am 15. August pr. Dampfschiff „Deutschland“, Capt. Hansen.
Näheres bei dem Schiffsmakler und dessen Agenten: **Karl Hand** in Alchern und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim** 3.1.222.

3.1.107. Karlsruhe.
Pferdeversteigerung.
Freitag den 21. d. M., Morgens 10 Uhr,
werden in dem Reithaus der Landesgendarmerie-Anstalt
6 Stück brauchbare Hengste öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 14. Juli 1865.
Großb. Landhauemeisteramt.
v. Roeder.

3.1.45. Eppingen.
Schafweideverpachtung.
Da die Pachtzeit der hiesigen
Gemeindefeldherde am Michaeli d. J.
zu Ende geht, so wird solche gemäß Beschluß der Güter-
besitzer hiesiger Gemarkung vom 20. April d. J. an-
derweit auf die Dauer von 9 Jahren verpachtet, und
zwar auf zweierlei Weise, einmal
nur die Winterweide ohne Sommerweide,
dann
die Winterweide mit Sommerweide.
Die Winterweide darf mit 800, die Sommerweide
nur mit 400 Schafen betrieben werden.
Tagfahrt zur Versteigerung wird hie-
mit auf
Samstag den 29. d. Mts.,
Bormittags 11 Uhr,
in hiesiges Rathhaus anberaumt.
Die Verpachtungsbedingungen können bis zur Ver-
steigerungstagsfahrt in hiesigem Rathhaus eingesehen
werden.
Eppingen, den 4. Juli 1865.
Der Gemeinderath,
Hochstetter,
vdt. Welde.

3.p.126. Nr. 3177. Ettlingen.

Steinkohlen-Lieferung.

Die Gemeinde Ettlingen bedarf für verschiedene Lokalitäten ca. 1450 Zentner Rührer Fettschrot-Kohlen erster Qualität.
Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, haben ihre Angebote längstens bis zum 24. d. M. bei dem Gemeinderath einzureichen, wo auch die Lieferungsbedingungen in den gewöhnlichen Ranglisten eingesehen werden können.
Ettlingen, den 14. Juli 1865.
Der Gemeinderath.
Schneller.

3.p.89. Karlsruhe.

Kornstroh-Lieferung.

Für das Zeltlager sind 8000 Bund Kornstroh erforderlich, wovon 5000 Bund längstens am 19. August dieses Jahres in das Zeltlager selbst, und die weiteren 3000 Bund 14 Tage später in gleicher Weise zu liefern sind.
Diejenigen, welche diese Lieferungen übernehmen wollen, haben ihre Angebote bis
Donnerstag den 20. d. Mts.
auf dem Bureau der großherzoglichen Garnisonkommandantur einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen können bis dahin bei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.
Karlsruhe, den 14. Juli 1865.
Großh. Kasernenverwaltung.
Seubert.

3.p.139. Pforzheim.

Steinkohlen-Lieferung.

Die Lieferung unseres Bedarfs von ca. 4 — 5000 Zentnern besser Rührer Grubenkohlen, wovon das für nächsten Winter nötige Quantum vor Einstellung der Schiffahrt bezogen wird, soll für die Zeit vom 1. August 1865/66 im Soumissionsweg vergeben werden.
Angebote wollen
binnen 14 Tagen
schriftlich bei dieser Stelle eingereicht werden.
Pforzheim, den 14. Juli 1865.
Großh. Direction der Heil- und Pflegeanstalt.
Fischer, Liefer.

3.p.137. Pforzheim.

Schmalzlieferung.

Die Lieferung unseres Bedarfs an Rindschmalz für 1. August 1865/66 von ca. 70 Zentner, franco hier, soll im Soumissionsweg vergeben werden.
Die Angebote sind längstens bis zum 25. d. Mts. versiegelt, mit der Aufschrift „Schmalzlieferung“ versehen, bei dieser Stelle einzureichen.
Pforzheim, den 14. Juli 1865.
Großh. Direction der Heil- und Pflegeanstalt.
Fischer, Liefer.

3.p.110. Karlsruhe (Wildpretverkauf).

Das in dem großh. Hof-Jagdadministrations-Bezirk Karlsruhe erlegt werdende Wildpret wird
Donnerstag den 20. d. M., früh 10 Uhr,
auf dieser Stelle Bureau
pachweise in öffentlicher Versteigerung vergeben, und können die Bedingungen täglich dahier eingesehen werden.
Karlsruhe, den 15. Juli 1865.
Großh. Hofforstamt.
v. Schönau.

3.p.49. St. Blasien (Holzversteigerung).

In den Domänenwäldungen des Forstbezirks St. Blasien werden
Montag den 24. d. M.
folgende Hölzer mit Vorfrist bis 1. Febr. l. J. versteigert.
Im Distrikt Kohlwald, Abth. Benediktsmoos und Steinbuch:
707 Stämme tannenes Banholz, 1609 Stück tannene Eglöhge, 527 Stück tannene Bauholzlangen, 31 Stück tannene Dösel, 1/2 Alstr. tannenes Spaltholz.
Im Distrikt Rippelwald:
12 Stämme tannenes Banholz.
Die Versteigerung findet im Gasthaus zu St. Blasien statt, und beginnt Morgens 9 Uhr.
Die Waldbüter Fischer in St. Blasien und Maier in Rutenleschen werden das Holz auf Verlangen vorzeigen.
St. Blasien, den 10. Juli 1865.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Wassmer.

3.p.856. Nr. 8556. Engen. (Aufforderung.)

Die Gemeinde Ansfelingen besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Eigenschaften, bezüglich deren das Gewerbeamt wegen mangelnder Erwerbsumstände die Gewähr verleiht:
1) Ein einstufiges Waschhaus nebst 5 Rthn. Hausplatz Nr. 12 im Dorf, neben der Dorfstraße und dem Bach;
2) Urb.Nr. 1167/68. 2 Juchert 2 Brlg. 22 Rthn. Wiesplatz, der Dösel, neben Joachim Traber's Witwe und dem Gemeinewald;
3) Urb.Nr. 1172. 2 Juchert 56 Rthn. Acker, die Holzlege, neben dem Kirchenfond Ansfelingen und dem Weg;
4) Urb.Nr. 1239. 1 Brlg. 60 Rthn. Wiese im Thärl, neben Georg Engeser und Georg Hirt's Erben;
5) Urb.Nr. 1243. 3 Brlg. 2 Rthn. Wiese alba, neben dem Hag und Johann Winter's Witwe;
6) Urb.Nr. 1309. 1 Brlg. 8 Rthn. Wiese auf Wörben, neben Josef Dietrich und Bernhard Penner;
7) Urb.Nr. 2054. 29 Juchert 1 Brlg. 12 Rthn. Wald, der Hasenbühl, neben Gemarkung Hohenhöwen, anderl. Michael Sprenger und Joseph Dietrich;
8) Urb.Nr. 1394. 91 Juchert 3 Brlg. 31 Rthn. Wald, der Allmen, neben Gemarkung Hohenhöwen und Aufhäuser, anderl. die Bignalsstraße;
9) Urb.Nr. 1166 und 1205. 54 Juchert 3 Brlg. 77 Rthn. Wald, Sobele, neben Gemarkung Hohenhöwen und der Standesherrschaft.
Auf Antrag des die Gemeinde vertretenden Gemeinderaths von Ansfelingen werden nun alle diejenigen, welche an bezeichneten Eigenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, die Ansprüche
binnen vier Wochen
anher geltend zu machen, widrigenfalls solche der Gemeinde gegenüber für erloschen erklärt werden.
Engen, den 8. Juli 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

3.p.846. Nr. 5239. Triberg. (Aufforderung.)

Der hiesige Spitalfond besitzt in hiesiger Stadt
a) ein zweistöckiges Gebäude an der Hauptstraße, an Zimmermeister Schweikert und an den Garben des Thierarztes Neuminger dahier anstoßend;
b) einen vor dem Spitalgebäude liegenden, 20 Ruthen großen Garten, einerseits an Thierarzt Neuminger, andererseits an die Straße und den Bach angrenzend.
Da die Erwerbsumstände verloren gegangen sind und ein Eintrag im Grundbuch mangelt, so werden auf Antrag der Spitalkommission dahier alle diejenigen, welche an diesen Eigenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert,
binnen 2 Monaten
diese Ansprüche dahier zu begründen, widrigenfalls sie mit solchen dem neuen Erwerber gegenüber ausgeschlossen werden.
Triberg, den 10. Juli 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

3.p.849. Nr. 7143. Konstanz. (Schuldenliquidation.)

Gegen Johann Mayer's Witwe von Heudorf, zur Zeit dahier, haben wir unterm 19. Juni d. J., Nr. 6447, die Sent erkannt, und zum Schuldenrückstellungen- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf
Donnerstag den 10. August d. J.,
Morgens 9 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeranzuschuss ernannt, und sollen Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen betrachtend angesehen werden.
Den im Ausland wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbringungen, welche nach dem Gesetze an die Partei selbst oder in ihrem rechtlichen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde anzuführen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Konstanz, den 8. Juli 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

3.p.860. Nr. 12411. Eßbach. (Gantverfahren.)

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Johannes Kofler von hier, früheren Drucker, Forderung betr., wird auf Antrag nach § 706 Zff. 4 B.O. gegen den früheren Drucker Johannes Kofler von hier die Sent erkannt, unter Verfallung desselben in die Kosten. B. R. W. Dieses wird dem sächlichen Beklagten auf diesem Wege mit dem Erkenntnis, daß er wegen Erfüllung der gerichtlichen Forderungen an ihn in öffentlicher Urkunde einen Gewalthaber von hier zu ernennen und sie anher vorzulegen hat, als je sonst nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Eßbach, den 13. Juli 1865. Großh. bad. Amtsgericht.
Kerckenmaier.

3.p.807. Nr. 14301. Pforzheim. (Bekanntmachung.)

Gegen den Nachlass des Ringsbrunnenters Fridolin Eschopp von hier ist Sent erkannt und wird daher sämtlichen Schuldnern desselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgegeben, ihre Schuldbestanden nur an den provisorisch ernannten Massepfleger, Kommissionsrat Joseph Grießler von hier, zu bezahlen.
Pforzheim, den 8. Juli 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bod.

3.p.854. Nr. 10048. Waldshut. (Verkaufserkenntnis.)

Die Gant des Wegers Alois Burger hier.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.
B. R. W.
Waldshut, den 4. Juli 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

3.p.824. Nr. 3771. Philippsburg. (Ausführungserkenntnis.)

Die Sent gegen Landwirth Heinrich Herdt II. von hier betr.
Werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ammt ausgeschlossen.
B. R. W.
Philippsburg, den 7. Juli 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelpach.

3.p.101. Nr. 5503. Konstanz. (Bekanntmachung.)

Die Josepha Gennes, geb. Bel, von Weßlich hat gegen ihren Ehemann Georg Gennes von da Klage auf Vermögensabsonderung dahier erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf
Montag den 18. September d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
anberaumt; was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 5. Juli 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz.
Stiftkammer.
Rieder.

3.p.127. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Die Ehefrau des Jakob Friedrich Maier, Barbara, geb. Richterberger, von Grünwetterbach hat gegen ihren Ehemann unterm 8. d. M. eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf
Samstag den 30. September d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
anberaumt worden; was hiermit zur Kenntnismahme der etwaigen Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 11. Juli 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
I. Zivilkammer.
Reiner.

3.p.98. Nr. 1435. Offenburg. (Vorladung.)

In Anklagesachen gegen Alois Dinger von Lauf, wegen Widerlichkeit, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung auf
Samstag den 2. September l. J.,
Vorm. 11 Uhr,
anberaumt und der Angeklagte Alois Dinger von Lauf hiezu vorgeladen, mit dem Anfügen, daß auch bei seinem Ausbleiben die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden.
Offenburg, den 13. Juli 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Faller.
Schröder.

3.p.99. Nr. 2691. Offenburg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Friedrich Bohrer, Theresia, geb. Faust, in Jahr, Kl., gegen ihren Ehemann, Handelsmann Friedrich Bohrer alba, Bchl., wegen Vermögensabsonderung, hat die Klägerin mit Klage vom 3. d. Mts. das Gesuch gestellt, daß sie für berechtigt erklärt werde, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes Friedrich Bohrer abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen. Tagfahrt zur Verhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung wurde auf
Mittwoch den 13. September d. J.,
Vorm. 8 Uhr,
angeordnet; was zur Kenntnismahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Offenburg, den 11. Juli 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II. Senat.
v. Kotted.
v. Jagemann.

3.p.288. Nr. 3210. Jettetten. (Schuldenliquidation.)

Januar Bägeler von Baitersweil will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind am
Donnerstag den 20. d. Mts.,
früh 9 Uhr,
dahier geltend zu machen, indem spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.
Jettetten, den 6. Juli 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schöbner.

3.p.296. Nr. 6049. Bretten. (Schuldenliquidation.)

Die ledige Christine Bauer von Bretten will mit ihrem 18jährigen Sohn August Bauer nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf
Freitag den 21. d. Mts.,
Morgens 9 Uhr,
anberaumten Liquidationstagfahrt dahier geltend zu machen.
Bretten, den 12. Juli 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
F. v. Berg.

3.p.843. Eppingen. (Erbbvorladung.)

Paul Kubmann von Hohenbach, geb. den 9. Oktober 1823, welcher vor etwa 13 Jahren nach Amerika ausgewandert ist und der schon mehrere Jahre vermisst ist, ist gesetzlich mit zur Erbschaft seines am 12. April d. J. verlebten Vaters Paul Kubmann, gewesener Bürger und Bauer zu Hohenbach, berufen.
Genannter Paul Kubmann, oder, wenn er gestorben, seine etwaige Rechtsnachfolger werden zu fraglicher Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht
innerhalb drei Monaten
erscheinen, die Erbschaft Denselben zugeweiht werden, welchen sie zustäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Eppingen, den 13. Juli 1865.
Wärz, Notar.

3.p.844. Eppingen. (Erbbvorladung.)

Am Nachlasse des ledigen Würgers und Schmieds Jakob Ritter von hier sind folgende Geschwister mit-erbberechtigt:
1) Johann Bernhard Ritter von hier, geboren den 4. Mai 1797, welchem, und wenn er gestorben seinen Kindern, ein Vermächtniß von 400 fl. zugebach ist;
2) Elisabetha Ritter von hier, geboren den 13. Oktober 1804, verheiratet mit Emanuel Reiningger von hier am 13. Dezbr. 1821. Diese Erbin ist durch Testament enterbt.
Beide Erben sind etwa im Jahr 1826 nach Amerika ausgewandert und ist ihr Aufenthalt dahier nicht bekannt. Diefelbe, oder, wenn sie gestorben, ihre Rechtsnachfolger werden zu fraglicher Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht
innerhalb drei Monaten
erscheinen, die Erbschaft Denselben zugeweiht werden, welchen sie zustäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Eppingen, den 12. Juli 1865.
Wärz, Notar.

3.p.841. Rehl. (Erbbvorladung.)

Johann Georg Eder, Philipp Eder und Georg Eder, ledig, von Rehl, deren Aufenthalt unbekannt ist, sind an dem Nachlasse der ledig verstorbenen Barbara Eder von Rehl erbberrechtigt.
Diefelben werden mit Frist von
drei Monaten
zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinenfall die Erbschaft Denselben zugeweiht würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Rehl, den 5. Juli 1865.
Sahn, Notar.

3.p.832. Overtirch. (Erbbvorladung.)

Josef Lehmann von Appenweier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Tante Genoveva Wark von Overtirch mitberufen. Diefelbe wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils
binnen 3 Monaten,
von heute, bei dem unterzeichneten Notar zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustäme, wenn der Vorgela-

dene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Overtirch, den 10. Juli 1865.
Der großh. Notar
Sind.

3.p.850. Redarbitshofsheim. (Erbbvorladung.)

Eberhard Röhlewein'schen Eheleute von dort, anerkannte Erbschaft zu erklären, widrigenfalls solche Denselben zugeweiht werden wird, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Redarbitshofsheim, den 6. Juli 1865.
Der großh. Gerichtsnotar
Weber.

3.p.873. Nr. 9998. Mühlheim. (Bekanntmachung.)

Der 68jährige Schiffer Josef Eugenschmidt von Bamsach hat sich dem Vollzuge einer gegen ihn erkannten Arbeitsstrafe durch die Flucht entzogen, und bitten wir, ihn im Fall seiner Betretung gefänglich anher einzuliefern.
Uebriens wird die Vermuthung ausgesprochen, daß er sich entleibt habe.
Mühlheim, den 11. Juli 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rosa.

3.p.855. Nr. 11195. Waldshut. (Aufforderung.)

Jakob Grunfelder von Seggen, Fischer im 2. Bataillon, hat sich am 7. v. Mts. ohne Erlaubniß aus seinem Garnisonsort Wonnheim entfernt und ist sein Aufenthalt unbekannt. Diefelbe wird aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
entweder bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion beantragt werden wird.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Waldshut, den 10. Juli 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.
vdt. Neumaier.

3.p.851. Nr. 8750. Stodach. (Urtheil.)

J. U. E. gegen Kanonier Peter Veba von Reiningen, wegen Desertion, wird auf gegessene Unterfuchung zu Recht erkannt: Es sei Kanonier Peter Veba von Reiningen für Desertion für schuldig zu erklären, und unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens in eine Geldstrafe von 1200 fl. zu verurtheilen. B. R. W. Dies wird dem sächlichen Angeklagten hiermit eröffnet. So geschehen Stodach, den 10. Juli 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.

3.p.97. Nr. 2034. Waldshut. (Urtheil.)

In Anklagesachen gegen Jakob Ebner von Schwarzthalen, wegen Diebstahls, wurde durch Urtheil vom heutigen, Nr. 2034, nach gegessener Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Der Angeklagte sei der Entwendung verschiedener Fahrgegenstände, im Gesammtwerth von 6 fl., zum Nachtheil des Alexander Jestsche von Kutterau und des Konrad Morath von Blauswald-Alshütten, damit des unter dem Erbschaftsvertrag des Einbrechens und Einsteigens verlebten dritten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer durch 20 Tage hundertfünf geschäftlichen Arbeitsstunden von einem Jahr oder acht Monaten Einzelhaft, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen; auch sei derselbe nach erkannter Strafe auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.
Dies wird dem sächlichen Angeklagten hiermit verflündet.
Waldshut, den 4. Juli 1865.
Großh. Kreisgericht als Abtheilung der Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz.
Schnieder.
Stumpf.

3.p.866. A.G. Nr. 12340. Bruchsal. (Urtheil.)

J. U. E. gegen Korporal Bernhard Rauf von Hambrüden, wegen Desertion, wird auf gegessene Verhandlungen zu Recht erkannt:
Korporal Bernhard Rauf von Hambrüden sei der Desertion für schuldig zu erklären, und vorbehaltlich der Verurteilung im Fall des Betretens zu einer Geldstrafe von 1200 fl. und zu den Untersuchungskosten zu verurtheilen.
B. R. W.
Vorstehendes Urtheil wird dem sächlichen auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.
Bruchsal, den 10. Juli 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schmitt.

3.p.865. A.G. Nr. 12341. Bruchsal. (Urtheil.)

J. U. E. gegen Mathias Bähler und Adalbert Wegger von Destringen, Josef Böller von Bruchsal, wegen Refraktion, wird auf gegessene Verhandlung zu Recht erkannt:
Mathias Bähler von Destringen, Joseph Böller von Bruchsal, Adalbert Wegger von Destringen, und Hermann Friedrich Böhle von Bruchsal seien der Refraktion für schuldig zu erklären, und deshalb ein Jeder derselben zu einer Geldstrafe von 800 fl. und zu einem Viertel der Untersuchungskosten zu verurtheilen.
B. R. W.
Vorstehendes Urtheil wird dem sächlichen auf diesem Wege bekannt gemacht.
Bruchsal, den 10. Juli 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schmitt.

3.p.845. Heidelberg. (Urtheil.)

J. U. E. gegen den Soldaten Jakob Haarmann von Biegelshausen, wegen Desertion, wird auf gegessene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Jakob Haarmann von Biegelshausen sei der Desertion schuldig, und deshalb, unter Verfallung in die Kosten, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. zu verurtheilen.
B. R. W.
Dies wird dem sächlichen Angeklagten hiermit eröffnet.
Heidelberg, den 5. Juli 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. Sypflic.